

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Eingabeausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

8. September 2016
1 von 2

zur **3. öffentlichen Sitzung** des Eingabeausschusses lade ich ein für

**Donnerstag, 15. September 2016, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Erhalt des Takt-Angebotes und der Linienführung der Buslinie Nr. 24**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.18 -
- 2. KVG-Liniennetzreform - erneute Überarbeitung**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.246 -
- 3. KVG-Linienreform: Nahverkehr ausbauen - Keine Angebotsstreichungen**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.33 -
- 4. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.245 -

5. **Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA
(Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge
bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.148 -

2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Hoppe
Vorsitzender

Niederschrift
über die 3. öffentliche Sitzung
des Eingabeausschusses
am **Donnerstag, 15. September 2016, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

19. September 2016
1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Bernd Hoppe, Vorsitzender, Freie Wähler
Jutta Schwalm, 2. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Isabel Carqueville)
Joana Al Samarraie, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Jürgen Blutte)
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Ilker Sengül)
Thilko Gerke, Mitglied, FDP

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Stefan Kortmann, Mitglied, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU
Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Sven Möller, KVG
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Veronika Baier, Eingabestellerin
Hubert Grundler, Eingabesteller
Regine Kändler, Eingabestellerin

Tagesordnung:

2 von 7

- | | |
|--|------------|
| 1. Erhalt des Takt-Angebotes und der Linienführung der Buslinie Nr. 24 | 101.18.18 |
| 2. KVG-Liniennetzreform - erneute Überarbeitung | 101.18.246 |
| 3. KVG-Linienreform: Nahverkehr ausbauen - Keine Angebotsstreichungen | 101.18.33 |
| 4. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen | 101.18.245 |
| 5. Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune | 101.18.148 |

Vorsitzender Dr. Hoppe eröffnet die mit der Einladung vom 8. September 2016 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt er fest, dass

die Stadtverordneten

Jutta Schwalm

Sabine Wurst

Dr. Günther Schnell

Patrick Hartmann

Eva Koch

Joana Al Samarraie

Thilko Gerke

Gerhard Gerlach

und aus der Verwaltung

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Hoppe gibt bekannt, dass Frau Kändler ihre Bürgereingabe vom 4. Dezember 2015 betr. **Erhalt des Takt-Angebotes und der Linienführung der Buslinie Nr. 24**, 101.18.18, mit E-Mail vom 11. September 2016 zurückgezogen hat und deshalb **Punkt 1** der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

Auf Nachfrage von Vorsitzenden Dr. Hoppe zieht auch Herr Grundler seine Eingabe vom 13. April 2016 betr. **KVG-Linienreform: Nahverkehr ausbauen – Keine Angebotsstreichungen**, 101.18.33, zurück. **Tagesordnungspunkt 3** wird daher **abgesetzt**.

Vorsitzender Dr. Hoppe teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

3 von 7

2. KVG-Liniennetzreform – erneute Überarbeitung

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.18.246 -

und

4. KVG-Linienreform – konkrete Angebotserweiterungen

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.18.245 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Vorsitzender Dr. Hoppe stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Erhalt des Takt-Angebotes und der Linienführung der Buslinie Nr. 24

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.18.18 -

Die Bürgereingabe wurde von der Eingabestellerin Frau Kändler mit E-Mail vom 11. September 2016 zurückgezogen.

Vorsitzender Dr. Hoppe ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 4 gemeinsam zur Beratung auf.

2. KVG-Liniennetzreform - erneute Überarbeitung

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.18.246 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, ihre für 2017 geplante Liniennetzreform erneut zu überarbeiten, mit dem Ziel, das Angebot gegenüber dem jetzigen Stand auszuweiten und qualitativ zu verbessern.

Bemängelt wird auch an den überarbeiteten Plänen eine Verschlechterung des Öffentlichen Nahverkehrs in Kassel, was den Zugang zu Mobilität für junge, ältere und einkommensschwache Menschen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen erschwert und der UN-Behindertenrechtskonvention zuwiderläuft.

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Konsolidierungsplans die finanzielle Ausstattung der KVG so zu gestalten, dass ein verbessertes Angebot entsteht und Fahrpreissenkungen ermöglicht werden.

Frau Kändler begründet die Bürgereingabe. Herr Möller, KVG, beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

4 von 7

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, die Bürgereingabe heute nicht abschließend zu entscheiden, sondern erst nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfs der KVG zur Liniennetzreform in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016.

Der Eingabeausschuss fasst bei:

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Hartmann, SPD-Fraktion, die Bürgereingabe betr. KVG-Liniennetzreform - erneute Überarbeitung, 101.18.246, in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016 zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Erneute Behandlung in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016.

4. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.245 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, in den überarbeiteten Entwurf der Liniennetzreform folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1. Ihringshäuser Str.: Linie 6 (zusätzlich zur Linie 3) 30-min-Takt auch werktags von 20:00 bis 24:00 Uhr und samstags auch von 7:00 bis 10:00 und sonntags ab 9:00 bis 24:00 Uhr (wie andere Netzebene 1).
2. Linie 7: Samstags von 7:00 bis 20:00 und sonntags von 9:00 bis 20:00 bis Bhf. Wilhelmshöhe
3. Verdichteter Takt auf Netzebene 1: samstags bereits mindestens ab 7:00 Uhr (statt ab 8:00 Uhr) und sonntags bereits ab 09:00 Uhr (statt ab 10:00)
4. Erschließung der oberen Wilhelmshöher Allee (ab Bahnhof Wilhelmshöhe) samstags und sonntags bereits ab 6:00 Uhr im 30-min-Takt

5. Erschließung des Lindbergs mit Bus: Führung der Linie 35 über Ochshäuser Straße zum Leipziger Platz und Nachbesserung am Abend und am Sonntag
6. Bus 12 oder 13 ab Simmershäuser Str. nach Wolfsanger.
7. Kein Tausch der Südwest-Äste der Linien 3 und 4.
8. 90er AST: sonntags Angebot von 10:00 bis 24:00 Uhr
9. Einheitliche Reiseketten (möglichst keine Linienbrechungen) bei Linie 1, 5 und 7 und bei Bussen

5 von 7

Als Einstieg in den Ausbau des Kasseler ÖPNV ergeht an die KVG der Planungsauftrag für eine Straßenbahnverbindung im Korridor Rothenditmold-Harleshausen.

Die KVG wird von der Stadt Kassel als Eigentümerin finanziell in notwendigem Maße ausgestattet, um ein entsprechend der vorstehenden Vorgaben gestaltetes Liniennetz betreiben zu können.

Herr Grundler, Sprecher der Eingabesteller, begründet die Bürgereingabe.
Herr Möller, KVG, beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, die Bürgereingabe heute nicht abschließend zu entscheiden, sondern erst nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfs der KVG zur Liniennetzreform in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016.

Der Eingabeausschuss fasst bei:

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Hartmann, SPD-Fraktion, die Bürgereingabe betr. KVG-Linienreform – konkrete Angebotserweiterungen, 101.18.245, in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016 zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Erneute Behandlung in der Sitzung des Eingabeausschusses am 15. November 2016.

- 3. KVG-Linienreform: Nahverkehr ausbauen – Keine Angebotsstreichungen** 6 von 7
 Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
 - 101.18.33 -

Die Bürgereingabe wurde vom Eingabesteller Herr Grundler zurückgezogen.

- 5. Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA
 (Freihandelsabkommen EU – Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge
 bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune**
 Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
 - 101.18.148 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, zeitnah zu einer Bürgerversammlung gemäß § 8a HGO zur Thematik "Mögliche Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada) auf die Kommunale Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune" einzuladen. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten, für die Abgabe entsprechender Stellungnahmen Vertreter /Vertreterinnen städtischer Unternehmen wie

- der KVV-Unternehmensgruppe (insbesondere Städtische Werke AG und KVG)
- der Eigenbetriebe Stadtreiniger und Kassel Wasser
- der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, GWG
- der Unternehmensgruppe Gesundheit Nordhessen, GNH

sowie die Dezernate:

- Finanzen, Beteiligungen und Soziales
- Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

hinzuzuziehen.
 Als Experte könnte gegebenenfalls ein Vertreter / eine Vertreterin des Kölner Netzwerks der Daseinsvorsorge eingeladen werden.

Frau Baier, Sprecherin der Eingabesteller, begründet die Bürgereingabe und spricht nach der Aussprache ein kurzes Schlusswort. Oberbürgermeister Hilgen nimmt dazu Stellung und bezieht sich dabei auf die mit der Einladung versandte Stellungnahme des Magistrats. Auch beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Eingabeausschuss fasst bei
 Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP
 Enthaltung: --
 den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune, 101.18.148, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Dr. Bernd Hoppe
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.18

4. Dezember 2015
1 von 2

Erhalt des Takt-Angebotes und der Linienführung der Buslinie Nr. 24

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, ihre für 2017 geplante Liniennetzreform zu überarbeiten und insbesondere die Buslinie Nr. 24 in ihrer jetzigen Linienführung und Angebotsqualität zu erhalten. Bemängelt wird an den KVG-Plänen insgesamt eine Verschlechterung des Öffentlichen Nahverkehrs in Kassel, was den Zugang zu Mobilität für junge, ältere und einkommensschwache Menschen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen erschwert und der UN-Behindertenrechtskonvention zuwiderläuft.

Begründung:

Das Konzept ist nicht vereinbar mit dem im Juli 2015 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel und den dort formulierten Zielen (Beschlussvorlage des Magistrats, Seite 18). Die Siedlung **documenta urbana** ist bisher durch die Linie 24 tangential erschlossen. Durch die geplante Liniennetzreform soll diese Erschließung wegfallen. Wir sind aber, wie viele andere hier lebende Menschen, für unsere beruflichen sowie privaten Belange auf die Linie 24 angewiesen. Die **documenta urbana** ist ein über Kassel und sogar über Deutschland hinaus bekanntes Modellvorhaben der Stadt, das in den 1990er Jahren durch das Projekt „Junge Familie“ ergänzt wurde. Die fußläufige Anbindung an den ÖPNV ist zwingend notwendig, um die Mobilität der in der Siedlung lebenden Kinder, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten sowie Besuchern vom ICE-Bahnhof aus die Teilnahme an Führungen zu ermöglichen. Der **Westfriedhof** ist Kassels zweitgrößter Friedhof. Es ist für die zumeist älteren Besucher nicht zumutbar, den steilen Fußweg von der Straßenbahnhaltestelle Helleböhnweg aus zu laufen. Auch die **Holzgarten**-Siedlung entstand als Modellprojekt der Stadt Kassel in den 70er Jahren. Die Straßenbahnlinie 4 ist weit entfernt, so dass die Bewohner auf die Linie 24 angewiesen sind. In der **Landesfeuerweherschule** sind seit Sommer 2015 Flüchtlinge untergebracht.

Sie nutzen für ihre Wege ausschließlich Bus und Bahn, da sie nicht motorisiert sind. 2 von 2

Der Bärenreiter-Verlag an der Halte **Dönche** braucht als renommierter Musikverlag die Anbindung über die Linie 24 für seine mehr als 100 MitarbeiterInnen sowie Geschäftskunden, die über den ICE-Bahnhof anreisen. Das **Freibad Wilhelmshöhe** wurde 2014 von einem Förderverein übernommen und wird jetzt grundsaniert. Seine direkte Erreichbarkeit aus den westlichen und südwestlichen Stadtteilen ist zwingend für gute Auslastung und damit für sein Fortbestehen. Darüber hinaus bietet die Linie 24 eine umstiegsfreie, direkte Anbindung der Stadtteile **Niederzwehren und Helleböhn** sowie ihrer Schulen, Kitas und weiteren stadtteilübergreifenden Einrichtungen (**DEZ-Einkaufszentrum**) zum **Fernbahnhof Wilhelmshöhe** und bis nach **Kirchditmold** und **Harleshausen**.

R. Kändler
Kassel

sowie 22 Unterstützerinnen und Unterstützer

Vorlage Nr. 101.18.246

1. September 2016
1 von 2

KVG-Liniennetzreform - erneute Überarbeitung

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, ihre für 2017 geplante Liniennetzreform erneut zu überarbeiten, mit dem Ziel, das Angebot gegenüber dem jetzigen Stand auszuweiten und qualitativ zu verbessern.

Bemängelt wird auch an den überarbeiteten Plänen eine Verschlechterung des Öffentlichen Nahverkehrs in Kassel, was den Zugang zu Mobilität für junge, ältere und einkommensschwache Menschen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen erschwert und der UN-Behindertenrechtskonvention zuwiderläuft.

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Konsolidierungsplans die finanzielle Ausstattung der KVG so zu gestalten, dass ein verbessertes Angebot entsteht und Fahrpreissenkungen ermöglicht werden.

Begründung:

In der überarbeiteten und in ihrer jetzigen Form im Mai 2016 vorgelegten Fassung wurde zwar auf die Bürgerproteste reagiert und es wurden besonders kritisierte Kürzungen zurückgenommen, insgesamt bleibt aber auch dieses Konzept unterhalb der Qualität des gegenwärtigen Netzes:

1. Tramverkehr

Abends und am Wochenende sind Taktausdünnungen auf nahezu allen Linienästen vorgesehen. Gegenwärtige und erst recht zukünftige Kapazitätsengpässe werden durch die Realisierung nur einer Linie mit Tram-Beiwagen (Linie 6) nicht gelöst. Zudem ist das neue Tramnetz unübersichtlich, da mehrere Wegevarianten je nach Zeitfenster für die gleiche Linie existieren. Die Umbenennung bestehender Linien führt zu Verwirrung und hat weitreichende Konsequenzen für alle Veröffentlichungen, die sich auf die jetzigen Linien beziehen (z.B. Anfahrtsbeschreibungen).

2. Busverkehr

2 von 2

Begrüßt wird die Konzeption einer neuen Tangentialverbindung (Linie 12). Leider sind zahlreiche Verschlechterungen des 1. Entwurfes weiterhin vorhanden, wie z.B. keine Bedienung der Hanglage am Brasselsberg, Kürzung von 3 Linien auf 1 Linie im oberen Harleshausen, Ersatz von Bus-Regelverkehr durch Anruf-Sammeltaxen.

3. Perspektiven

Leider gibt es immer noch keine Erschließung des großen Neubaugebietes Wolfsanger Ost. Auch auf bereits vorhandene Ideen zur Reaktivierung der Herkulesbahn oder einer Tramlinie über Rothenditmold nach Harleshausen wird im Konzept nicht eingegangen.

4. Fahrpreise

Die KVG-Preissteigerungen sind enorm und liegen innerhalb der Jahre 2008 bis 2016 bei den unterschiedlichen NVV-Tarifen zwischen 26 und 40 Prozent. Im annähernd gleichen Zeitraum stiegen andere Verbraucherpreise nur um 11,3 %. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird der ÖPNV für immer mehr Menschen unbezahlbar.

Regine Kändler
Kassel

Vorlage Nr. 101.18.33

13. April 2016
1 von 3

KVG-Linienreform: Nahverkehr ausbauen - Keine Angebotsstreichungen

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, die für 2017 geplante Liniennetzreform nach folgenden Vorgaben zu gestalten:

- Es wird ein attraktiver und zukunftsfähiger öffentlicher Nahverkehr in Kassel verwirklicht
- Beibehaltung des derzeitigen 15- und 30-Minuten-Taktes anstelle vorgesehener Taktausdünnungen
- Verzahnung von Kasseler ÖPNV mit dem Fernverkehr am Bahnhof Wilhelmshöhe
- Beibehaltung der Linienführung der Tramlinien
- Ein besseres Angebot an Samstagnachmittagen, jedoch nicht zu Lasten des bestehenden Angebots
- Kapazitätsverbesserung durch den Einsatz von Anhängern (Beiwagen)
- Einer gute Erschließung in den Stadtteilen
- Keine Taktausdünnungen abends und am Wochenende, insbesondere zur Hessenschanze, nach Wilhelmshöhe und zur Ihringshäuser Straße
- Kein Wegfall der regulären Bus-Bedienung an derzeitigen Haltestellen (wie z. B. die Buslinie 21 in Oberzwehren)
- Kein Ersatz von Busverkehren durch Anruf-Sammel-Taxen (AST) bereits ab 20 Uhr oder ganztägig (Linien 21 und 24)
- Keine neuen Lücken im Busnetz der Stadt Kassel, sondern Erhalt der Buslinien in der Heinrich-Schütz-Allee (Linie 24), Philippistraße (Linie 27), am Lindenberg (Linie 25) und am Fasanenhof (Linie 27)

Die KVG wird von der Stadt Kassel als Eigentümerin finanziell in notwendigem Maße ausgestattet, um ein entsprechend der vorstehenden Vorgaben gestaltetes Liniennetz betreiben zu können.

Begründung:

Das von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit dem Verkehrsentwicklungsplan am 20. Juli 2015 beschlossene Ziel einer Erhöhung des Anteils des ÖPNV am Gesamtverkehr in der Stadt erfordert eine Verbesserung und Erweiterung des Verkehrsangebots der KVG. Massive Angebotseinschränkungen, wie sie die bislang von der KVG geplante Liniennetzreform vorsieht, sind damit nicht vereinbar.

Das bislang weitgehend mit dem Ziel von Einsparungen entstandene Konzept beinhaltet kaum Verbesserungen, dafür eine Menge Verschlechterungen, vor allem während der Schwachlastzeit. Hinsichtlich der Vielzahl massiver Verschlechterungen und einiger weniger Verbesserungen, ist alleine der geplante Umfang an Änderungen im Kasseler Nahverkehrsnetz so umfassend, dass das künftige Netz aus Fahrgastsicht unüberschaubar und unzumutbar ist. Erschwerend kommt hinzu, dass das geplante Angebot mit sehr vielen Ausnahmen versehen ist und Linien gebrochen werden, was nicht nur Reisewege verkompliziert, sondern auch die Merkbarkeit von Verbindungen.

Künftig sollen viele der derzeitigen Bushaltestellen überhaupt nicht mehr und viele weitere nur noch mit Anruf-Sammel-Taxen angefahren werden. Da die Bushaltestellen fast ausnahmslos in den am Stadtrand gelegenen Stadtteilen mit einer großen Wohnbevölkerung liegen, werden viele Bürgerinnen und Bürger dieser Stadtteile künftig wieder auf das Auto zurückgreifen, um zum Arbeitsplatz oder zum Einkaufen in die Stadt zu kommen. Gleiches gilt vielfach für den täglichen Schülerverkehr; das "Eltern-Taxi" wird wieder verstärkt zum Einsatz kommen.

Durch den dichter werdenden Autoverkehr steigt die Aggressivität im vielfach stockenden Alltagsverkehr, die dann die schwächeren Verkehrsteilnehmer, also die Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen, zu spüren bekommen. Höhere Unfallzahlen mit mehr Toten und Verletzten werden die Folge sein. Die steigende Gefahr wird dazu führen, dass Radpendler/-innen wieder das Auto nehmen werden und damit die Verkehrsdichte in der Stadt weiterhin steigt.

Die bislang bekannten Planungen zur Umgestaltung des Kasseler Liniennetzes werden insoweit eine massive Verschlechterung der Lebensqualität für die Kasseler Bürger/-innen zur Folge haben. Anstatt die anhaltende Grenzwertüberschreitung bei Stickoxiden und die gesundheitsschädliche Lärm- und Feinstaubbelastung zu verringern, werden die Belastungen der Kasseler Wohnbevölkerung weiter erhöht.

Die langfristige Verringerung der Verkehrsemissionen ist jedoch dringend erforderlich; eine gesunde und klimafreundliche Mobilität und die damit einhergehende Steigerung der Lebensqualität der Kasseler Wohnbevölkerung muss Ziel kommunaler Politik sein.

Deshalb ist es notwendig, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan beschlossene Stärkung des sog. Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) weiterhin zu

verfolgen, um zu einer weiteren Verlagerung des Alltagsverkehrs vom eigenen Auto hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu kommen.

3 von 3

Nach alledem ist es erforderlich, den ÖPNV in Kassel auszubauen, statt vorhandene Angebote zusammen zu streichen. Die Planungen der KVG müssen entsprechend ausgerichtet werden; zielgerichtete Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung als politischer Interessenvertretung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger sind notwendig.

Letztlich gehört hierzu auch, dass Stadtverordnetenversammlung und Magistrat die KVG finanziell so ausstatten, dass sie diesen Zielsetzungen gerecht werden kann.

Berichterstatter/-in:

Vorlage Nr. 101.18.245

6. September 2016
1 von 2

KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, in den überarbeiteten Entwurf der Liniennetzreform folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1. Ihringshäuser Str.: Linie 6 (zusätzlich zur Linie 3) 30-min-Takt auch werktags von 20:00 bis 24:00 Uhr und samstags auch von 7:00 bis 10:00 und sonntags ab 9:00 bis 24:00 Uhr (wie andere Netzebene 1).
2. Linie 7: Samstags von 7:00 bis 20:00 und sonntags von 9:00 bis 20:00 bis Bhf. Wilhelmshöhe
3. Verdichteter Takt auf Netzebene 1: samstags bereits mindestens ab 7:00 Uhr (statt ab 8:00 Uhr) und sonntags bereits ab 09:00 Uhr (statt ab 10:00)
4. Erschließung der oberen Wilhelmshöher Allee (ab Bahnhof Wilhelmshöhe) samstags und sonntags bereits ab 6:00 Uhr im 30-min-Takt
5. Erschließung des Lindenbergs mit Bus: Führung der Linie 35 über Ochshäuser Straße zum Leipziger Platz und Nachbesserung am Abend und am Sonntag
6. Bus 12 oder 13 ab Simmershäuser Str. nach Wolfsanger.
7. Kein Tausch der Südwest-Äste der Linien 3 und 4.
8. 90er AST: sonntags Angebot von 10:00 bis 24:00 Uhr
9. Einheitliche Reiseketten (möglichst keine Linienbrechungen) bei Linie 1, 5 und 7 und bei Bussen

Als Einstieg in den Ausbau des Kasseler ÖPNV ergeht an die KVG der Planungsauftrag für eine Straßenbahnverbindung im Korridor Rothenditmold-Harleshausen.

Die KVG wird von der Stadt Kassel als Eigentümerin finanziell in notwendigem Maße ausgestattet, um ein entsprechend der vorstehenden Vorgaben gestaltetes Liniennetz betreiben zu können.

Begründung:

Auch der überarbeitete Entwurf der KVG zur Liniennetzreform beinhaltet Mängel und Angebotsverschlechterungen. Mit den geforderten Maßnahmen sollen diese reduziert werden.

2 von 2

Mit der vorliegenden Liniennetzreform soll der Zuschussbedarf um ca. 1 Mio. Euro verringert werden (300.000 Einsparungen, 700.000 Mehreinnahmen). Diese 1 Mio. Euro sollen weiterhin dem Nahverkehr zur Verfügung stehen.

Um einen Einstieg in den von allen gewünschten Ausbau des ÖPNV zu finden, ist die Beauftragung einer neuen Straßenbahntrasse ein wichtiger Schritt. Der Korridor Rothenditmold-Harleshausen ist der einzige der Netzebene 1, der bisher ohne Straßenbahn auskommen muss.

Berichterstatter/-in:

Vorlage Nr. 101.18.148

14. Juni 2016
1 von 4

Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, zeitnah zu einer Bürgerversammlung gemäß § 8a HGO zur Thematik "Mögliche Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada) auf die Kommunale Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune" einzuladen. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten, für die Abgabe entsprechender Stellungnahmen Vertreter /Vertreterinnen städtischer Unternehmen wie

- der KVV-Unternehmensgruppe (insbesondere Städtische Werke AG und KVG)
- der Eigenbetriebe Stadtreiniger und Kassel Wasser
- der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, GWG
- der Unternehmensgruppe Gesundheit Nordhessen, GNH

sowie die Dezernate:

- Finanzen, Beteiligungen und Soziales
- Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

hinzuzuziehen.
Als Experte könnte gegebenenfalls ein Vertreter / eine Vertreterin des Kölner Netzwerks der Daseinsvorsorge eingeladen werden.

Begründung:

Der Europäische Rat will Mitte Mai darüber beraten, ob CETA zur „vorläufigen Anwendung“ gebracht werden soll, noch bevor die Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifizieren.

Nach Meinung von Experten und bereits vorliegenden Positionen einer Reihe von Kommunen hätten CETA und auch die derzeit verhandelten Freihandelsverträge TTIP und TiSA einschneidende Auswirkungen auf kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge, also auf die grundlegende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, etwa mit Energie und Trinkwasser, ÖPNV oder

Müllabfuhr. Davon wären die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel unmittelbar betroffen. 2 von 4

Wir halten deshalb zu dieser Thematik eine öffentliche Informationsveranstaltung und eine Beratung mit den Bürgern für dringend geboten. Aus dem Zeitplan des Europäischen Rates begründet sich die Bitte um baldige, zeitnahe Durchführung.

Wir sehen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor allem in folgender Hinsicht gefährdet:

- Wenn CETA vom Europäischen Rat bereits vor der eigentlichen Unterzeichnung des Vertrages zur vorläufigen Anwendung gebracht wird, sind in Kassel die kommunale Netze für Gas, Strom, Fernwärme, Breitbandnetze und Smart Grids, städtische Grünflächen und der soziale Wohnungsbau nicht mehr vor Privatisierung geschützt. Denn der Negativlistenansatz, der hier erstmals in einem Abkommen zur Anwendung kommt, bedeutet, dass alle Bereiche, die in Zukunft eine mögliche Marktzugangsbeschränkung darstellen könnten, in dem Abkommen explizit gelistet werden müssen, um hiervon ausgenommen zu werden. In den Ausnahmelisten wurden jedoch nicht alle Sektoren der Daseinsvorsorge erfasst.

Zudem sind zukünftige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für Kassel, die sich erst noch durch technologischen, sozialen oder demografischen Wandel ergeben, grundsätzlich nicht geschützt. Der Ausnahmeklausel in CETA, die für alle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gelten soll, mangelt es an Rechtssicherheit.

- Die Stadt Kassel wird nicht mehr wie bisher bei der Auftragsvergabe darauf Einfluss nehmen können, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen oder der tarifliche Mindestlohn oder andere Standards eingehalten werden. Dies wird die regionale Wirtschaft schwächen.

Das Kapitel zu öffentlichen Ausschreibungen enthält im Vergleich zu geltendem EU-Recht sehr unklare Bestimmungen. Aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen in CETA wäre die EU dazu verpflichtet, das europäische Vergaberecht an CETA anzupassen. Es besteht somit die Gefahr, dass der historisch gewachsene EU-Rechtsrahmen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ausgehebelt wird. Für Kassel bedeutet dies konkret, dass ökologische und soziale Vergabekriterien, Direktvergabe oder interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr sicher möglich sind und schon gar nicht eine Verbesserung (Weiterentwicklung) des Vergaberechtes.

- Die Versorgung mit grundlegenden Gütern zu günstigen Preisen in guter Qualität ist ebenso gefährdet wie die Sicherstellung einer verlässlichen Infrastruktur für die Wirtschaft. Es drohen erhebliche Preissteigerungen (wie sie

etwa bei der Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Berlin zu beobachten waren).

Meist gehen mit Privatisierungen auch Personalabbau und Gehaltskürzungen einher. All dies entzieht der Region viel Kaufkraft und belastet die Sozialkassen.

- Die Städtischen Werke Kassel geben jedes Jahr rund 14 Millionen Euro in die Stadtkasse. Wenn durch Privatisierung ein Teil dieser Zahlungen entfällt, wird es im städtischen Haushalt eng.

Eine weitere Gefahr ist, dass die Gewerbesteuer einbricht, eine wichtige Einnahmequelle der Stadt, die zu einem großen Teil von kleinen und mittelständischen Unternehmen entrichtet wird. Diese sind durch CETA und TTIP massiv in ihrer Existenz bedroht. Denn mit CETA werden Unternehmen, die mit niedrigeren Standards und entsprechend günstiger arbeiten, ihre Produkte und Dienstleistungen hier frei anbieten können. Und mittelständische Unternehmen, die nicht international operieren und sich weiterhin an höhere Standards halten müssen, haben das Nachsehen.

- Hinzu kommt der Verlust der Rechtssicherheit, wie es sie in Europa heute noch gibt, denn CETA enthält enorm viele unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Auslegung Sache der in CETA vorgesehenen regulatorischen Räten sein wird, jenseits der Parlamente. Dabei werden nicht die Grundwerte Europas oder der deutschen Verfassung maßgeblich sein, sondern lediglich die hemmende oder fördernde Wirkung auf den Handel. Alle Schutzbestimmungen und Standards sind aus diesem Blickwinkel betrachtet Handelshemmnisse, die es zu beseitigen gilt.
- Bislang entscheidet das Stadtparlament nach der Maßgabe: Nützt es den Bürgern oder schadet es ihnen? Zukünftig wird die Frage lauten: „Handeln wir uns mit unserer Entscheidung womöglich eine Schiedsgerichtsklage ein?“ Wenn eine Kommune eine Entscheidung trifft, die einen Investor aus dessen Sicht schädigt - und das muss nicht einmal zutreffen -, dann kann der Investor klagen und die Stadt Kassel müsste für die Kosten aufkommen.
- Zudem können über die Niederlassungen transnationaler Konzerne in Kanada auch amerikanische und andere Unternehmen Europa vor Schiedsgerichten verklagen und einen Ausgleich für die Reduzierung ihrer Gewinnerwartungen durch Vorschriften der öffentlichen Hand verlangen. Die internationale Vereinigung der öffentlichen Dienste (PSI) machte daher im April 2014 schon darauf aufmerksam, dass die Bürger alle drei Vertragsverhandlungen (CETA, TTIP, und TiSA) abwehren müssten, während es den transnationalen Konzernen ausreiche, nur eine davon zum Ziele zu führen, z. B. CETA.

LINKS

CETA & TTIP - Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Eine Analyse des Kölner Netzwerks der Daseinsvorsorge, 2015

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/KNDV_Analyse_CETA_TTIP.pdf

Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages, 2014

<http://bayernsgk.de/workspace/media/static/beschluss-buergermeister-des-l-53df3fc533322.pdf>

Berichterstatter/-in: